



**GEMEINDE KAPPEL-GRAFENHAUSEN**

# **Allgemeine UVP-Vorprüfung**

**gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 UVPG**

**zum Genehmigungsantrag**

## **„Grundwasserhaltung Schutzbrunnen Kappel“**

**Abgabefassung**

# Allgemeine UVP-Vorprüfung zum Genehmigungsantrag Grundwasserhaltung Schutzbrunnen Kappel

## Projekt-Nr.

22060

## Bearbeiter

Dipl. Biol. N.Korn

M.Sc. Geograph J. Frings

Interne Prüfung: FI, 08.06.2022

## Datum

09.06.2022



## Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

## Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

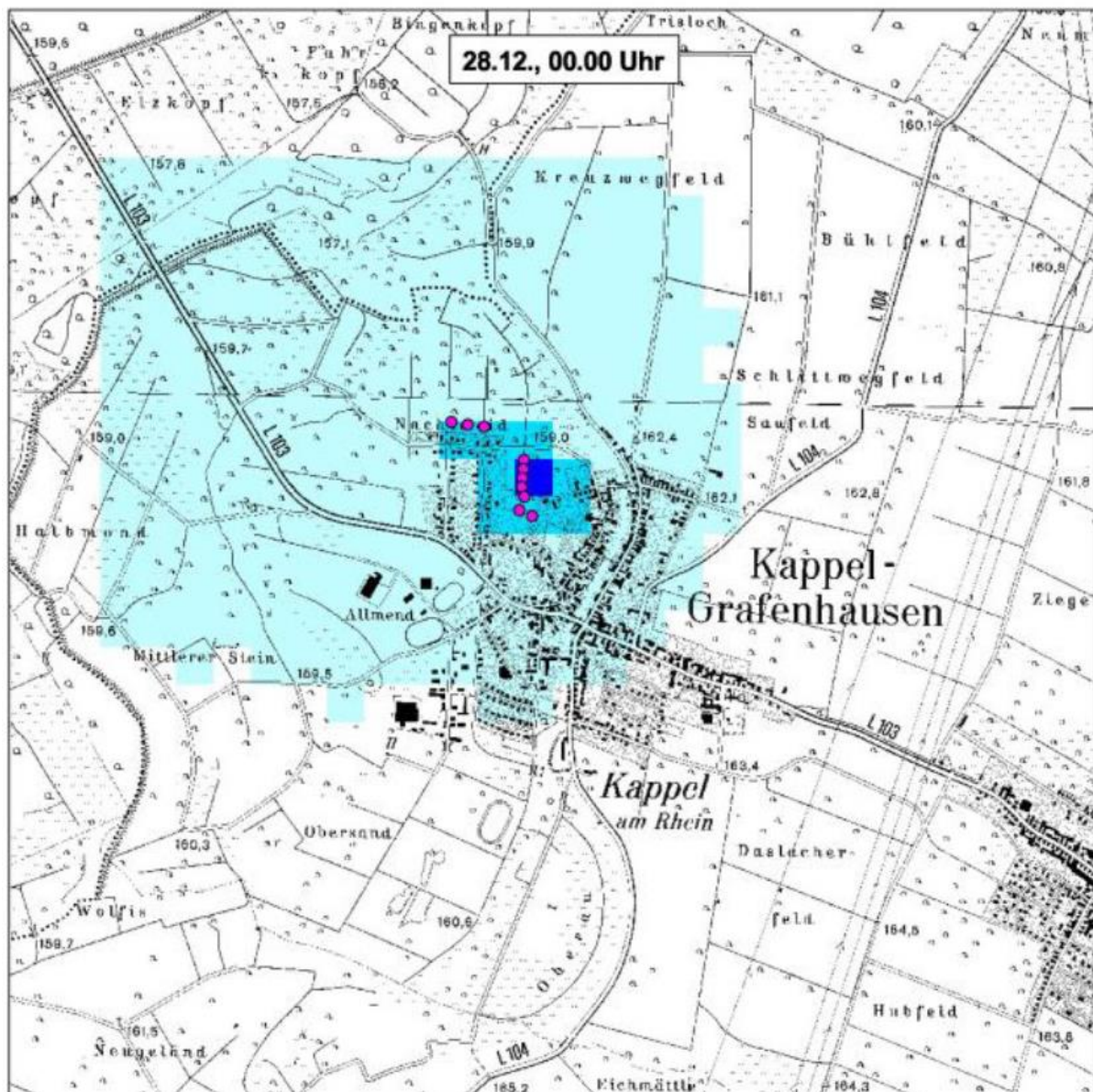
## Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

<b>Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls</b> gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 UVPG	
Bezeichnung des Vorhabens:	Grundwasserhaltung Schutzbrunnen Kappel
Antragsteller/Vorhabenträger:	Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Prüfgegenstand:	Schutzbrunnen Kappel (siehe Abb. 1).
Prüfumfang:	Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen soll die Grundwasserhaltung Kappel zukünftig unabhängig vom Betrieb des Rückhalterumes zum Schutz der Siedlung nutzen können. Hierfür wurden Einsatzparameter zum Betrieb der Schutzbrunnen Kappel bei binnenseitig bedingten, hohen Grundwasserständen aufgestellt, siehe Erläuterungsbericht zum wasserrechtlichen Verfahren; Unger Ingenieure 2022.



**Abb. 1: Lage des Vorhabens. Magenta Punkte = Brunnen.**

Quelle: Erläuterungsbericht zum wasserrechtlichen Verfahren; Unger Ingenieure 2022

<b>Prüfgegenstand:</b> – Schutzbrunnen Kappel – Einsatzparameter zu deren Betrieb bei binnenseitig bedingten, hohen Grundwasserständen in der in Abb. 1 gekennzeichneten Lage			pot. erheblich	unerheblich (vermeidbar/kompensierbar)	nicht betroffen
<b>Anlage 3 Nr. 1 UVP-G: Merkmale der Vorhaben</b>					
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens sowie (soweit relevant) Abrissarbeiten	- Es sollen die bereits vorhandenen Schutzbrunnen Kappel genutzt werden, Baumaßnahmen sind nicht notwendig, lediglich die Einsatzparameter der Brunnen werden angepasst.			
<b>Flächenbilanz der dauerhaften und temporären Baubereiche</b>  Es werden vorhandene Grundwasserentnahmebrunnen des Rückhalterumes Elzmündung genutzt. Es entstehen keine neuen Bauten					
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	- Es sollen die planfestgestellten und inzwischen gebauten Grundwasserentnahmebrunnen genutzt werden			X
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser Tiere Pflanzen und biologische Vielfalt	- Fläche: Es besteht kein zusätzlicher Flächenbedarf - Boden: Es erfolgen keine Eingriffe in Böden. - Wasser: Bei seltenen Grundwasserhochständen soll Grundwasser abgepumpt und in die Elz geleitet werden - belebte Natur: In den Biotopen westlich und nördlich von Kappel-Grafenhausen sollen in seltenen Fällen die Anstiege des Grundwassers begrenzt werden. - Landschaft: Das Vorhaben umfasst keine zusätzlichen Veränderungen		X	
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)	- Durch das Vorhaben werden keine Abfälle erzeugt.			X
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	- Es erfolgen keine Bauarbeiten. Lärm, Erschütterungen durch Bauarbeiten oder Baustellenverkehr treten nicht auf. - Die Pumpengalerien werden elektrisch betrieben. Es treten keine stofflichen Emissionen auf. - Zur Grundwasserentnahme werden Tauchpumpen eingesetzt, die mehrere Meter unter der Erdoberfläche eingebaut sind. Schallemissionen sind dadurch auszuschließen.		X	

<b>Prüfgegenstand:</b> – Schutzbrunnen Kappel – Einsatzparameter zu deren Betrieb bei binnenseitig bedingten, hohen Grundwasserständen in der in Abb. 1 gekennzeichneten Lage			pot. erheblich	unerheblich (vermeidbar/ kompensierbar)	nicht betroffen
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorhaben birgt bei ordnungsgemäßer Durchführung keine Anfälligkeiten für Störfälle, und Katastrophen sondern dient vielmehr deren Vermeidung.</li> <li>- Bei regelmäßiger Inspektion und Wartung besteht eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfallrisikos.</li> <li>- Pro Brunnen sind zwei Pumpen eingebaut, die bei der beantragten Betriebsweise nur mit gedrosselter Leistung arbeiten, beim Ausfall einer Pumpe sind keine spürbaren Wirkungen zu erwarten.</li> </ul>			X
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien,	– Es werden keine kritischen Stoffe oder Technologien verwendet.			X
1.6.2	Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG	– Für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, besteht aufgrund der Lage außerhalb des Wirkungsbereiches von Störfallbetrieben sowie der Art des Vorhabens kein Risiko.			X
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	– Es wird Grundwasser abgepumpt und dem nächsten Gewässer zugeleitet. Eine Verunreinigung von Wasser oder Luft erscheint ausgeschlossen			X

<b>Anlage 3 Nr. 2 UVPG: Standort der Vorhaben</b>					
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die vorhandenen Pumpengalerieen liegen außerhalb der Ortsbebauung, entlang von Wegen. Die vorgesehene Grundwasserabsenkung wirkt sich deutlich auf den Nahbereich der Entnahmehbrunnen aus, die Nutzungen sind hier vor allem Acker, Wiesen- und Streuobstwiesen, die gegenüber einer Verringerung der Grundwasserhochstände nicht empfindlich sind. Feuchtbiotopie wie Feuchtwiesen, Röhrichte und Feuchtgebüsche treten erst in größerem Abstand zu den Pumpen auf (vgl. Anhang) wo die Wirkungen der Grundwasserabsenkung bereits deutlich geringer ist.</li> </ul>		X	
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine zusätzlichen Auswirkungen auf Fläche, Boden, Landschaft</li> <li>– Wirkung auf Wasser temporär, erwartbare Wirkungen auf Biotopie und Arten, v.a. in Feuchtbiotopen, aufgrund der Entfernung unerheblich.</li> </ul>		X	
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)				

2.3.1	NATURA-2000-Gebiete	Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach (Schutzgebiets-Nr.: 7712341) umgibt mit verschiedenen Teilflächen den Bereich der Pumpengalerien. Die nahe zu den Pumpengalereien liegenden, als FFH-Gebiet geschützten Fließgewässer Elz und Umleitungskanal sind jedoch nicht empfindlich gegen kurzzeitige Grundwasserstandsänderungen. Grundwasserabhängige Biotope des FFH-Gebietes liegen in 250-300 m Entfernung zu den Brunnengalerien. Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes bzw. der Arten des Anhang IV sind aufgrund der Entfernung der Brunnengalerien zu den grundwasserabhängigen Biotopen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Gleiches gilt für das Vogelschutzgebiet, „Rheinniederung Sasbach – Wittenweier, Schutzgebiets-Nr.: 7712401) das einen Abstand von ca 350 m aufweist.			X
2.3.2	Naturschutzgebiete	Das Naturschutzgebiet Taubergießen (Schutzgebiets-Nr.: 3.233) weist nördlich von Kappel die gleichen Grenzen auf, wie das Vogelschutzgebiet, so dass auch hier die Aussagen zum Vogelschutzgebiet gelten.			X
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	--- nicht betroffen ---			X
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	Zwei kleine Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes Rheinwald "Taubergießen", (Schutzgebiets Nr.: 3.17.003) liegen etwa 200 m von den Pumpengalerien entfernt. Sie sind vorrangig von den Oberflächengewässern geprägt und nicht empfindlich gegen eine kurzzeitige Begrenzung des Grundwaseranstieges.			X
2.3.5	Naturdenkmäler	Im Umfeld der Brunnengalerien liegen keine Naturdenkmale.			X
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile einschl. Alleen	--- nicht betroffen ---			X
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope	- Nur etwa 150-200 m entfernt liegen die gesetzlich geschützten Biotope Feldgehölz "Nachtweid", sowie die Hecke „In der Ritti“. Ca. 250-300 m entfernt sind die Uferberieche der Elz und das Feuchtgebiet „Alte Elz“. Alle vier Biotope sind nicht vorrangig grundwasserabhängig.			X

2.3.8	Wasser-/Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete	- keine Betroffenheit von Überschwemmungsgebiet, Heilquellenschutzgebiet, Quellenschutzgebiet, Wasserschutzgebiet			X
2.3.9	Gebiete, in denen die Gemeinschaftsvorschriften zu festgelegten Umweltqualitätsnormen überschritten werden	- nicht betroffen			X
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte	- nicht betroffen Die nächstgelegenen zentralen Orte sind Lahr und Ettenheim in ca 6,5 bis 8 km Entfernung. Sie liegen damit weit außerhalb des Wirkungsberieches des Vorhabens.			X
2.3.11	Amtliche Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutende Landschaften	- Keine Betroffenheit von bislang bekannten archäologischen Fundorten bzw. Verdachtsbereichen innerhalb der Baubereiche. Bei Auffälligkeiten während Erdarbeiten / Bodeneingriffen werden baubegleitende Maßnahmen durchgeführt, um ggf. auftretende archäologische Funde fachgerecht zu bergen / zu dokumentieren gem. §§ 20 und 27 DSchG. Der dokumentarische Wert von archäol. Kulturdenkmalen kann als historische Quelle für künftige Generationen erhalten werden. - keine Bau- bzw. Kulturdenkmale im Wirkraum des Bauvorhabens.			X
<b>Anlage 3 Nr. 3 UVP: Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen</b>					
3.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Reichweite – Schallemissionen sind nicht zu erwarten. – Das Vorhaben umfasst keine Baumaßnahmen die das Landschaftsbild verändern. – Betroffene Personen sind die Anwohner, deren Keller geschützt werden.			
3.2	etwaiger grenzüberschreitender Charakter	– Das Vorhaben hat eine kleinräumige Wirkung. Wirkungen über den Rhein hinaus nach Frankreich sind ausgeschlossen.			X
3.3	Schwere und Komplexität	– Nicht gegeben			X
3.4	Wahrscheinlichkeit	Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens negativer Umweltauswirkungen ist sehr gering.	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	X
3.5	Voraussichtlicher Zeitpunkt sowie Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	– Der Betrieb soll etwa 6 mal in 22 Jahren für wenige Tage erfolgen. Das Betriebsregime kann jederzeit verändert werden.			X



3.6	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	- Das Vorhaben ergänzt die planfestgestellten Grundwasserabsenkungen während des Betriebes des Rückhalteraumes Elzmündung.			X
3.7	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	– Nicht erforderlich		X	

**Überschlägige Gesamteinschätzung:**

Das Vorhaben führt wahrscheinlich zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

→ Es besteht eine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Das Vorhaben führt wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

→ Es besteht keine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

**Textliche Erläuterung der Gesamteinschätzung:**

Für eine Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen liegen folgende Daten/Informationen vor:

- Biotop- und Nutzungstypenkarte der Planfeststellungsunterlagen des Rückhalteraumes Elzmündung
- Ergebnisse des 3D-Grundwassermodells für den Rückhalteraum Elzmündung
- Erläuterungsbericht zum wasserrechtlichen Genehmigungsantrag für den Rückhalteraum Elzmündung, erstellt vom Büro UNGER-Ingenieure

Der jetzt gestellte wasserrechtliche Antrag erstreckt sich ausschließlich auf eine Ergänzung des Betriebsregimes der bereits gebauten Entnahmebrunnen im Norden von Kappel.

Die jetzt beantragten zusätzlichen Betriebsfälle beziehen sich ausschließlich auf eine zusätzliche Absenkung des Grundwassers in Zeiten mit stark angestiegenem Grundwasserspiegel.

Die Einsatzkriterien der Absenkung hätten 4 zusätzliche Absenkungen in 24 Jahren ergeben (Simulation von 1998 bis 2022) zusätzlich zu den Einsätzen der Absenkung bei Hochwasserrückhaltung. Die Dauer des Pumpeneinsatzes hätte mit einer Ausnahme unter 48 Stunden betragen.

Nach den Ganglinien der 3D-Rechenläufe ist etwa 24 Stunden nach dem Ende des Pumpbetriebes kaum noch eine Wirkung auf die Grundwasserstände messbar. Die maximale Grundwasserabsenkung im Bereich der grundwassergeprägten Biotope liegt zwischen 5-25 cm, wobei entsprechend der Lage der Biotope (vgl. Abb. im Anhang) von 5-10 cm auszugehen ist.

Die in Frage stehenden, seltenen Grundwasserhochstände haben keine Wirkung auf die Entwicklung der Biotoptypen. Diese sind vorrangig von den langjährigen Wasserverhältnissen geprägt.

Als mögliche Wirkung seltener Grundwasserhochstände kann die Ausmerzung von, in Feuchtbiotop eingewanderten, Ruderalarten angenommen werden. Eine spürbare Schädigung nicht feuchtgebietstypischer Arten erfordert jedoch deutlich längere Überflutungen als 2-3 Tage.

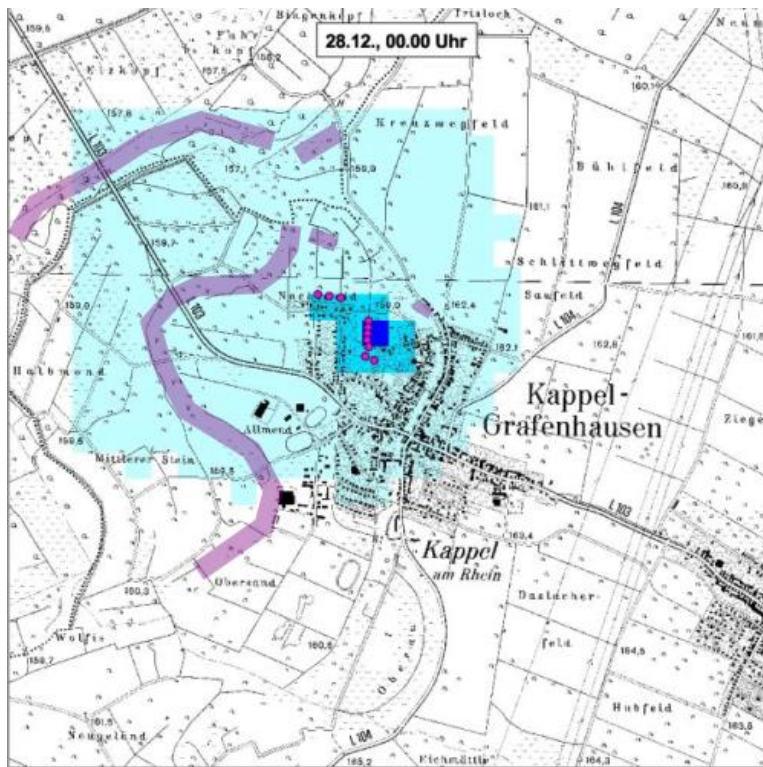
Durch die vorgesehene, seltene und nur wenige Tage andauernde Verringerung der Grundwasserhochstände sind somit keine relevante Umweltwirkung zu erwarten.

**Die bereits vorliegenden umfangreichen Voruntersuchungen und Gutachten sind zur Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen ausreichend. Auf die Durchführung einer UVP im Genehmigungsverfahren kann daher verzichtet werden.**

Bruchsal, den 09.06.2022  
BHM Planungsgesellschaft mbH

  
i.A. M.Sc. Geograph Jan Frings

**Anhang:** Lage von grund- und oberflächenabhängigen Biotopen im Verhältnis zum Wirkungsbereich des Vorhabens.



Einsatzzeitpunkte	Variante V23e
Beginn Niederschlag	26.12.1882, 00.00 Uhr
Beginn Pumpen	27.12.1882, 20.00 Uhr
Ende Niederschlag	28.12.1882, 00.00 Uhr
Beginn Rückhaltung	28.12.1882, 02.00 Uhr
Erreichen des Vollstaus	29.12.1882, 00.00 Uhr
Beginn Entleerung	30.12.1882, 00.00 Uhr
Ende Entleerung	02.01.1883, 00.00 Uhr
Ende Pumpen	04.01.1883, 02.00 Uhr

**Legende**

● Brunnen

Differenz Bemessungszustand minus Istzustand

<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:blue; border:1px solid black;"></span>	< - 0.50 m	Bereich <i>ohne</i> zusätzliche Grundwasseranstiege
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:cyan; border:1px solid black;"></span>	- 0.50 - - 0.25 m	Bereich <i>ohne</i> Unterschied (Übergangsbereich)
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:lightblue; border:1px solid black;"></span>	- 0.25 - - 0.05 m	Bereich <i>mit</i> zusätzlichen Grundwasseranstiegen*
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:lightgrey; border:1px solid black;"></span>	- 0.05 - 0.05 m	
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:lightcoral; border:1px solid black;"></span>	0.05 - 0.25 m	
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:coral; border:1px solid black;"></span>	0.25 - 0.50 m	
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:red; border:1px solid black;"></span>	> 0.50 m	

\* Bereich mit Beweissicherung, siehe Kapitel 7.4.4.3 im Erläuterungsbericht (Anlage 1)